

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ALTER data GmbH

(Stand 11/2005)

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der ALTER data GmbH (nachfolgend auch ALTER data) und dem Kunden abgeschlossene Verträge über Dienstleistungen und dem Verkauf von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die ALTER data nicht ausdrücklich anerkennt, sind für ALTER data unverbindlich, auch wenn sie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

2. ANGEBOT

2.1 Die Angebote von ALTER data, insbesondere in Prospekten, Anzeigen, Katalogen oder Internetseiten sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass ALTER data diese ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet hat.

2.2 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben insbesondere in Prospekten, Katalogen, Internetseiten und sonstigen schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen den ALTER data geltend gemacht werden können.

3. PREISE

3.1. Alle Preise gelten ab Sitz Tübingen. Entgegenstehende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

3.2 Preisangaben, die sich erkennbar ausschließlich an gewerbliche Kunden richten, verstehen sich im Zweifel zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. LEISTUNGSZEIT

4.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die von uns genannten Termine und Fristen unverbindlich, insbesondere gelten sie nicht als vertragliche Zusicherung.

4.2 Leitungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und/oder aufgrund von Ereignissen, die ALTER data die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z.B. Betriebsstörungen, Streik, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen etc. berechtigen ALTER data, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten.

4.3 Werden auf Wunsch des Kunden für diesen reservierte Arbeitstage weniger als 5 Arbeitstage vor deren Beginn durch den Kunden storniert oder verschoben, berechnet ALTER data eine Ausfallgebühr i.H.v. 50% der Dienstleistungssumme. Bei einer Stornierung von weniger als 2 Arbeitstagen berechnet ALTER data 100% der Dienstleistungssumme. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass der Ausfall zu keinem oder einem wesentlich geringeren Schaden geführt hat, als diese Pauschale.

5. LEISTUNGORT

Erfüllungsort von Lieferungen und Leistungen ist Tübingen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber entstandenen bzw. entstehenden Forderungen bleiben alle gelieferten Waren, Warenteile und Software im Eigentum von ALTER data. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.

6.2 Der Auftraggeber hat die Ware pfleglich zu behandeln solange sie im Vorbehaltseigentum von ALTER data steht. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist ALTER data berechtigt und ermächtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Auftraggebers wieder zurückzunehmen. Soweit die Vorbehaltsware nicht mehr im Besitz des Auftraggebers ist, tritt der Auftraggeber schon jetzt seine Herausgabeansprüche gegen Dritte an ALTER data ab. In der Zurücknahme oder dem Rücknahmeverlangen liegt kein Rücktritt vom Vertrag, solange dies nicht ausdrücklich von ALTER data so erklärt wird oder zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes besagen.

6. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

6.1 Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, das einwandfreie Funktionieren von Datenverarbeitungsgeräten und Gerätekombinationen unter allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu garantieren und Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen auszuschließen. ALTER data übernimmt jedoch die gesetzliche Gewährleistung für die grundsätzliche funktionelle Tauglichkeit und die technische Brauchbarkeit ihrer Lieferungen und Leistungen.

6.2 Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, dienen die in Auftragsbestätigungen, Prospekten und sonstigen Unterlagen enthaltenen Angaben und Abbildungen nur zur bloßen Produktbeschreibung.

6.3 Die Gewähr für eine unterbrechungsfreie Betriebsbereitschaft von Geräten und Programmen wird nicht übernommen, sofern sich ALTER data nicht ausdrücklich und schriftlich entsprechend verpflichtet.

6.4 Der Kunde muss offensichtliche Mängel und Fehlmengen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Empfang der Ware schriftlich bei ALTER data anzeigen. Maßgeblich ist der Eingang der Mängelanzeige bei ALTER data. ALTER data bestätigt die Mängelanzeige schriftlich.

Bei unterlassener Unterrichtung erlöschen die Gewährleistungsrechte einem Monat nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Kunden.

Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge, können aus solchen Mängeln keine Ansprüche gegen ALTER data hergeleitet werden. Beanstandete Ware darf nur nach vorheriger Abstimmung mit ALTER data zurückgesandt werden. Mängel eines Teils der Lieferung oder Leistung berechtigen den Auftraggeber nicht zur Beanstandung der Gesamtleistung, sofern die Brauchbarkeit der fehlerfreien Leistungsteile nicht beeinträchtigt ist.

6.5 Schadensersatzansprüche infolge von ALTER data oder seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen verursachter Vertragsverletzung sowie Ansprüche gegen ALTER data aus unerlaubter Handlung sind auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Das gleiche gilt für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.

6.6 Schadensersatzansprüche für den Verlust gespeicherter Daten sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung (einschließlich des Betriebssystems) nicht eingetreten wäre.

6.7 Sämtliche Ansprüche, die sich gegen ALTER data richten, sind ohne die schriftliche Zustimmung von ALTER data nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

6.8 Eine Abtretung oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus diesem Vertrag durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von ALTER data. Insbesondere gehen durch die Weitergabe der von einem Servicevertrag erfassten Geräte an Dritte nicht die für dieses Gerät vereinbarten Ansprüche auf die Erbringung der Serviceleistungen auf den Dritten über, es sei

denn, ALTER data stimmt einem solchen Rechtsübergang ausdrücklich und schriftlich zu.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die Rechnungsbeträge mit Eingang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.2 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung von ALTER data in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist ALTER data berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, bei Verbrauchern Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten -bei Unternehmern 8 Prozentpunkte-, über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch ALTER data bleibt vorbehalten.

7.3 Kommt der Kunde den Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden ALTER data andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist ALTER data berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

7.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn ALTER data ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden.

7.5 ALTER data ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Kunden zu verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen zunächst auf die Kosten und deren Zinsen, sodann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung zu verrechnen.

8. MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Der Auftraggeber räumt ALTER data die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen und Einhaltung vereinbarter Leistungszeiten ein. Der Auftraggeber wird ALTER data während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren.

Der Auftraggeber ist für angemessene Umfeldbedingungen und die ordnungsgemäße Nutzung der in den Vertrag einbezogenen Geräte und Programme verantwortlich. Vor Arbeiten an seinen Geräten und/oder Programmen wird der Auftraggeber alle Programme und Daten selbständig sichern und auf externen Datenträgern speichern.

Der Auftraggeber wird alle für die Durchführung von Arbeiten vor Ort erforderlichen Einrichtungen (einschließlich Telefonverbindungen und Übertragungsleistungen etc.) auf seine Kosten zur Verfügung stellen.

9. SCHUTZ- UND URHEBERRECHTE

9.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die lizenz- und urheberrechtlichen Bedingungen der Hersteller und Lieferanten einzuhalten.

9.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, die ihm zur Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Programme, Zeichnungen, Verfahrensbeschreibungen und sonstigen Unterlagen für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch zu verwenden. Sämtliche Urheberrechte und weitergehende Nutzungsrechte verbleiben bei ALTER data. Eine über den notwendigen vertraglichen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung und Überlassung an Dritte ist dem Auftraggeber nicht gestattet.

9.3 Der Auftraggeber ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit der Vertragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Vertrages beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung von ALTER data erfolgen.

10. DIENSTLEISTUNGEN

10.1 Projekte können nur nach Maßgabe des Vertrages auf Ende des jeweiligen Projektabschnitts nach der Leistungsbeschreibung gekündigt werden.

10.2 Vertragsinhalt wird nur der jeweilige, zu Beginn des Projekts schriftlich festgehaltene Leistungsumfang. Veränderungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung durch ALTER data möglich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Vertragsänderungen vereinbarte Fristen angemessen zu verlängern.

11. SCHULUNGEN

11.1 Die angegebenen Kursbeiträge sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Bei verspäteten Kurseintritten besteht kein Anspruch auf Kursbeitragsreduzierung.

11.2 Jede Anmeldung kann nur schriftlich storniert werden, bis zum 7. Tag vor Kursbeginn kostenlos, ab dem 6. Tag vor Beginn sind 20 Prozent des Kursbeitrages zu bezahlen. Im Falle eines Stornos nach Kursbeginn und Nichterscheinen bei der Veranstaltung ist grundsätzlich der gesamte Kursbeitrag einschließlich der Kosten der Lehrunterlagen zu entrichten. Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, in diesem Fall entfällt die Stornogebühr.

11.3 Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich ALTER data eine rechtzeitige Kursabsage vor. Bei Kursabsagen oder Terminverschiebungen kann ALTER data keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen leisten. Bei Absage bereits eingezahlte Kursbeiträge werden zur Gänze rückerstattet.

11.4 ALTER data beschäftigt im Rahmen seiner Seminare qualifizierte Trainer und verwendet anerkannte Lehrmethoden. Dennoch kann ALTER data für den Seminarerfolg, der vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Seminarteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

Für durch Unachtsamkeit entstandene Unfälle und Verlust oder Diebstahl von zu den Seminaren mitgebrachter Sachen kann ALTER data keine Haftung übernehmen.

12. GELTENDES RECHT

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

13. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Hinsichtlich persönlicher Daten weist ALTER data daraufhin, dass diese Daten nach Maßgabe der anwendbaren Datenschutzbestimmungen gespeichert und übertragen werden. Insbesondere werden diese persönlichen Daten vertraulich behandelt und nur mit gesonderter Zustimmung an Dritte weitergeleitet.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder diese eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist dann so auszulegen oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.